

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0103
42 - Fachdienst Junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 01.03.2006
Bearb.	: Frau Gattermann	Tel.: 111	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

15.03.2006

Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten der nichtstädtischen Träger/Finanzierungsverträge ab 2007

Beschlussvorschlag

In Ergänzung seines Beschlusses vom 19.10.2005 beauftragt der Ausschuss für junge Menschen die Verwaltung, die Verhandlung zum Abschluss von Finanzierungsverträgen für die Jahre 2007 ff nunmehr aufzunehmen.

Dabei soll sich an folgende Vorgaben orientiert werden:

- Die Bezuschussung soll sich nach den Betreuungszeiten und tatsächlich betreuten Kindern orientieren.
- Bei den Kosten ist zu differenzieren nach Krippe, Elementar, Hort und Familiengruppen.
- Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen kann zwischen verschiedenen „Trägerarten“ unterschieden werden.
- Die Basis für die Berechnungen 2007 sind die Rechnungsergebnisse 2004 sowie die tatsächlich betreuten Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt plus Preissteigerungsausgleich.
- Die Kosten für zentrale Verwaltungsstellen werden durch einen prozentualen Aufschlag (differenziert nach Trägerarten) auf den Zuschuss aufgefangen.
- Bei festen Kosten wie Miete, Pacht, Zinsen werden die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Trägers angesetzt.
- A.o. Härtefälle können berücksichtigt werden.
- Die Bezuschussung erfolgt als Budget.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

- Der Haushaltsansatz von 4.876.700 soll 2007 nicht überschritten werden.
- Versäumnisse der Träger, z.B. Verspätungen bei Abgabe von Wartelistendaten und Jahresrechnungen werden sanktioniert. Dabei darf es sich nicht nur um einen Aufschub der Zahlungen des Zuschusses gehen.
- Der Vertrag wird allen Trägern angeboten, kann aber auch mit einzelnen Trägern abgeschlossen werden.
- Die Verträge sollen so gefasst werden, dass sie mindestens fünf Jahre Bestand haben können.
- Über einen angemessenen Eigenanteil der Träger soll verhandelt werden.

Die Verhandlungen sollen vor den Sommerferien 2006 abgeschlossen sein.

Der Ausschuss ist regelmäßig über den Fortgang zu informieren.

Sachverhalt

Nach § 25 Absatz 4 schließen die Standortgemeinden mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten schriftliche Vereinbarungen über die Finanzierung und die die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten ab. Norderstedt hat damit bereits langjährige Erfahrungen.

Während der Betriebskostenzuschuss zunächst als Budget gezahlt wurde, wurde in den Jahren 2004 und 2005 ein Vertrag geschlossen, der einen Spitzkosten- und einen Budgetbereich vorsah. Aus Sicht des Ausschusses für junge Menschen und der Verwaltung hat sich dieses Verfahren nicht bewährt. So wurde der bestehende Vertrag für 2006 zwar verlängert, aber wieder ein Budget vereinbart.

Für die Vertragsverhandlungen 2007 hat der Ausschuss bereits am 19.10.2005 Vorgaben zur Orientierung (siehe Anlage 1) vorgegeben.

Die Verwaltung hat aufgrund dieser Vorgaben bereits Vorüberlegungen vorgenommen und diese der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 22.02.2006 vorgestellt.

Dabei wurden der interfraktionelle Arbeitsgruppe folgende Überlegungen der Verwaltung dargestellt:

Unter zu Hilfenahme der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die städtischen Kindertagesstätten und der Jahresrechnung 2004 der nichtstädtischen Träger ist es möglich die Kosten und Einnahmen pro Öffnungsstunde und Platz für jede Betreuungsart zu errechnen. Die Differenz daraus ergibt den Zuschuss der Stadt pro Öffnungsstunde und Platz für jede Betreuungsart.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen macht es grundsätzlich Sinn bei der Berechnung der Kosten und Einnahmen pro Öffnungsstunde und Platz zwischen verschiedenen „Trägerarten“ zu unterscheiden: z.B. – Evangelische Kirche, - Wohlfahrtsverbände, „große Vereine“, kath. Kirche, - private Träger und „kleine Vereine“.

Bestimmte Kosten wie Mieten sollten nicht prozentual errechnet werden, sondern es sollten die tatsächlichen Kosten für jede Einrichtung angenommen werden.

Als Härtefall hat die Verwaltung bisher nur überdurchschnittliche Bauunterhaltskosten aufgrund alter Gebäude oder großer Außengelände identifizieren können.

Der Zuschuss der Stadt für jeden Träger berechnet sich dann aus der Summe aus den Berechnungen der Zuschüsse pro Öffnungsstunde und Platz der verschiedenen Betreuungsarten multipliziert mit den tatsächlich betreuten Kindern in der jeweiligen Einrichtung + Miete, Pacht etc. (tatsächliche Kosten) + Verwaltungskosten für zentrale Verwaltungsstellen (prozentual) + Aufschläge für Härtefälle + prozentuale Steigerungen aufgrund des Verbraucherpreisindex.

Der Zuschuss der Stadt soll als Budget gezahlt werden. Vereinbarungen über den Umgang mit Defiziten und Überschüssen soll es nicht geben.

Das Berechnungsmodell eignet sich für mehrere Jahre, wobei der Zuschussbetrag aufgrund der tatsächlich betreuten Kinder und ggf. anderer Veränderungen jedes Jahr neu berechnet wird.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe konnte den Vorüberlegungen der Verwaltung folgen und hat zusätzlich darum gebeten, auch über einen angemessenen Eigenanteil mit den Trägern zu verhandeln.

Die Vorbereitungen der Verwaltung sind nunmehr abgeschlossen, sodass die Verhandlungen mit den nichtstädtischen Trägern begonnen werden können. Die Federführung liegt bei der Verwaltung.